



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 08.02.2018
- Seite 1 Beschlüsse der 30. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 16.04.2018
- Seite 1 Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 03.05.2018

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 4 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Informationen der Stadtverwaltung Strausberg

- Seite 7 Einladung zur Bürgerversammlung

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 7 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
- Seite 7 Einladung zur Grünen Tour im FFH-Gebiet Ruhlsdorfer Bruch – im Anschluss Regionale Arbeitsgruppe zur FFH-Managementplanung
- Seite 8 Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

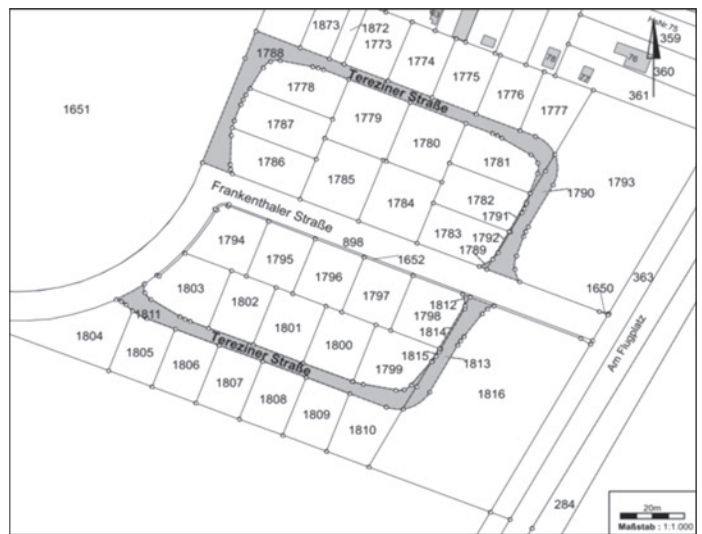
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 08.02.2018

Beschluss-Nummer 28/407/2018 Straßenbenennung im B-Plangebiet Nr. 41/07 „Mittelfeldring“ - 1. Änderung

1. Die Privatstraße abgehend von der Frankenthaler Straße im Baugebiet Nr. 41/07 „Mittelfeldring“ – 1. Änderung wird „Tereziner Straße“ genannt.
2. Die Tereziner Straße umfasst die Flurstücke 1788 - 1792 und 1811 - 1815 der Flur 16 der Gemarkung Strausberg.

Anlage 1: Verortung Tereziner Straße



Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der 30. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 16.04.2018

Beschluss-Nummer 30/419/2018 Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e.V. - Kinder und Jugendfestival Strausberg am 02.06. und 03.06.2018

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung für das Kinder- und Jugendfestival Strausberg am 02. und 03. Juni 2018 des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e.V. in Höhe von 1.440,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 03.05.2018

Beschluss-Nummer 31/425/2018 Bestätigung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:
31 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

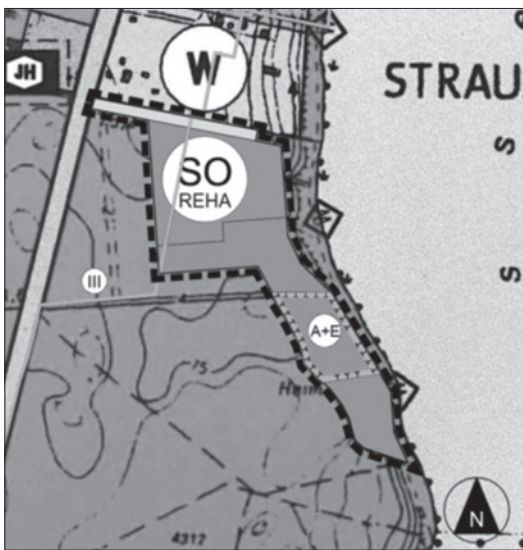
Beschluss-Nummer 31/426/2018 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich südlich der Ortslage Jenseits des Sees – Offenlagebeschluss, Änderung des

Geltungsbereiches

Offenlagebeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich südlich der Ortslage Jenseits des Sees:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungstabellen (Anlagen 1 bis 3) abgewogen. Die Niederschrift zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich südlich der Ortslage Jenseits des Sees (Anlagen 5 bis 7) soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt geändert: folgende Flurstücke der Flur 15 der Strausberger Gemarkung liegen im Änderungsbereich: 238/5, 269 sowie Teile des Flurstücks 238/4 (Geltungsbereich siehe Planausschnitt). Die Größe des Geltungsbereichs vergrößert sich von ca. 5 ha auf 5,3 ha.

Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg südlich der Ortslage Jenseits des Sees in der Offenlage-Fassung:



Abstimmungsergebnis:
30 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 0 *Enthaltungen*

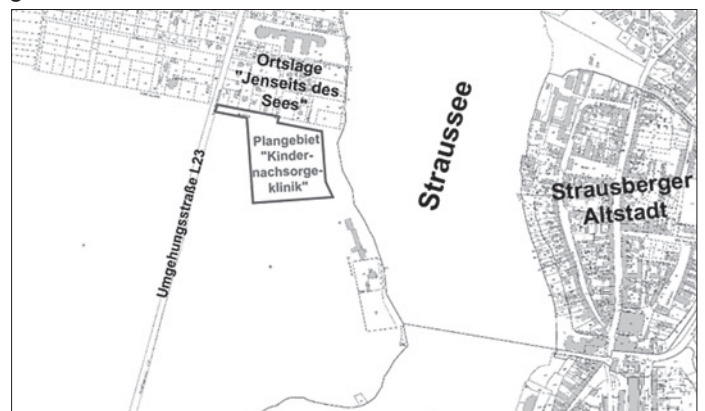
Beschluss-Nummer 31/427/2018
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“ – Offenlagebeschluss, Änderung des Geltungsbereiches

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungsprotokollen (Anlage 1 und 2) abgewogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59/17 (Anlage 3 bis 5) gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:
 - Das Plangebiet wird in seiner Lage um 50 m vom Ufer des Straussee abgerückt.
 - Der westliche Teil des Amselweges wird ab der Einfahrt zum Drosselweg aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
 - Damit grenzt das Plangebiet im Norden an den Amselweg und den bestehenden Siedlungsbereich „Jenseits des Sees“ an.
 - Im Osten, im Süden und im Westen grenzt das Plangebiet an Waldflächen an. Der Geltungsbereich umfasst weiterhin eine Teilfläche des Flurstücks 238/5 der Flur 15, Gemarkung Strausberg und weist eine reduzierte Gesamtfläche von ca. 3,34 ha auf (Skizze zur Darstellung des Geltungsbereiches gem. Planausschnitt). Die exakte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 59/17 ist dem Teil A: Planzeichnung (Anlage 3) zu entnehmen.

Skizze zur Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“:



Abstimmungsergebnis:
29 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltung*

Beschluss-Nummer 31/428/2018
Entsorgung der Leichtverpackungen mittels Gelber Tonne oder Gelber Sack ab 01.01.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg teilt dem Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) des Landkreises Märkisch-Oderland mit, dass die Stadt Strausberg ein Sammelsystem für die Entsorgung der Leichtverpackungen ab 01.01.2019 mittels Gelbem Sack bevorzugt.

Abstimmungsergebnis:
18 *Dafürstimmen*, 10 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 31/429/2018
Antrag des KSC Strausberg e.V. auf Fördermittel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € für die Teilnahme des Fanfarenzugs des KSC Strausberg e.V. am Internationalen Mars-

en Showwedstrijden der Lage Landen in der Partnerstadt Hamont-Achel vom 19.05. bis 22.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltung*

Beschluss-Nummer 31/430/2018

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (GWP)

Das Grundstück in Strausberg mit einer Fläche von 1.904 m², Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5101 und 5178, Flur 20, Flurstücke 99 und 226, Gewerbepark Strausberg-Nord, Lehmkuhlenring, ist entbehrlich. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 57.120 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 31/431/2018

Vorschlagsliste Schöffengewahl 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die unter laufender Nummer 1 bis 29 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts zur Schöffengewahl 2018 aufzunehmen.

Vorschlagsliste der Stadt Strausberg für die Schöffengewahl 2018 für die Amtszeit 2019 - 2023

lfd. Nr.	Name, Vorname/n, Geburtsname
1	Patermann, Cynthia Daniela, geb. Stahl
2	Dipl.-Ing. Scholtz, Ingolf
3	Seyfarth, Dietmar
4	Dipl.-Ing. Haß, Ulrich
5	Sykora, Bernd
6	Heuer, Bernd
7	Steiner, Ulrich
8	Becker, Klaus
9	Haeske, Torsten Marko
10	Seifert, Jens
11	Luttmer, Dietmar
12	Würgand, Enrico
13	Jüngling, Gerald Otto Harald
14	Nagel, Jörg
15	M.Ed. Wolfram, Jaqueline, geb. Strauß
16	Knoblich, Jens
17	Wähner, Uwe
18	Krebs, Jana Melanie, geb. Lietzke
19	Bohnert, Yves
20	Repschläger, Mathias
21	Tietz, Martina, geb. Kunze
22	Dr. Köhler, Silvia, geb. Berndt
23	Frenzel, Kerstin, geb. Kahler
24	Kotowski, Marcel
25	Trettin, Dieter
26	Gust, Antje
27	Rüdiger, Jörg
28	Wieland, Stephan
29	Reichmayr, Kirsten, geb. Merz

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*, 1 *Ausgeschlossen*

Beschluss-Nummer 31/432/2018

5. Änderung des Beschlusses Nr. 01/18/2014 - Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft

Der Beschluss Nr. 01/18/2014 vom 17.07.2014 in der Fassung der Beschlüsse Nr. 13/197/2016 vom 28.01.2016, Nr. 21/296/2017 vom 10.01.2017, Nr. 24/360/2017 vom 13.07.2017 und Nr. 26/369/2017 vom 09.11.2017 wird wie folgt geändert:

Herr Rene Krone, wohnhaft in Strausberg wird für die Fraktion DIE LINKE als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berufen.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 31/433/2018

5. Änderung des Beschlusses Nr. 01/17/2014 - Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss Nr. 01/17/2014 vom 17.07.2014 in der Fassung der Beschlüsse Nr. 12/173/2015 vom 17.12.2015, Nr. 18/258/2016 vom 29.09.2016 und Nr. 24/359/2017 vom 13.07.2017 wird wie folgt geändert:

Herr Peter Hönicke, wohnhaft in 15344 Strausberg wird für die Fraktion DIE FRAKTION als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr berufen.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 31/434/2018

5. Änderung des Beschlusses Nr. 01/19/2014 - Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Beschluss Nr. 01/19/2014 vom 17.07.2014 in der Fassung der Beschlüsse Nr. 03/56/2014 vom 06.11.2014, Nr. 11/164/2015 vom 05.11.2015, Nr. 19/271/2016 vom 17.11.2016 und Nr. 26/370/2017 vom 09.11.2017 wird wie folgt geändert:

Herr Robert Krause, wohnhaft in 15344 Strausberg wird für die Fraktion DIE FRAKTION als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales berufen.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 31/435/2018

5. Änderung des Beschlusses Nr. 02/38/2014 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Der Beschluss Nr. 02/38/2014 vom 25.09.2014 in der Fassung des Beschlusses Nr. 22/312/2017 vom 09.03.2017 wird wie folgt geändert:

- Herr Lutz Kneppenbergscheidet aus dem Seniorenbeirat aus.
- Herr Wolfgang Türke, wohnhaft in Strausberg, wird als Mitglied im Seniorenbeirat benannt.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 6 *Enthaltungen*

BEKANNTMACHUNG DER STADT STRAUSBERG

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 03.05.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das wesentliche Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rehabilitationseinrichtung für Kinder und deren Familien (sog. Kindernachsorgeklinik) in Strausberg im Bereich „Jenseits des Sees“ zu schaffen.

Das etwa 3,3 ha große Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt am westlichen Ufer des Straussees gegenüber der Strausberger Altstadt. Im Norden grenzt das Plangebiet an den bestehenden Siedlungsbereich „Jenseits des Sees“, im Osten, im Süden und im Westen grenzt das Plangebiet an Waldfläche an. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.05. bis einschließlich 30.06.2018

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Stadtplanung, 3.OG, Raum 3.20 während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:00 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (Nr. 03341-381433) oder E-Mail (antje.schwarz@stadt-strausberg.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schwarz, Zimmer 3.20, Tel. 03341-381322, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bebauungsplans im Internet unter www.stadt-strausberg.de (Startseite > Planen & Bauen > Aktuelles > Bürgerbeteiligung > Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 / 17 „Kindernachsorgeklinik“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“ unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“ sowie aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans zu folgenden Belangen:

Schutzgut Mensch: Besondere Anforderungen an den Lärmschutz (DIN 18005), Lärm- und Abgasbelastung durch die Landesstraße L 23 und den Amselweg; Lärmbelastigungen durch Freiluftveranstaltungen im Kulturpark und auf dem Straussee, Eignung des Waldes als Kurort für Kinder, waldtypische Gefahren, Erschließung des Klinikareals über das Turmgestell, Parken auf dem Amselweg, Stellplatzbedarf der Klinik, Verkehrsaufkommen, Auswirkungen der geplanten gewerblichen Nutzung auf die Nachbarschaft, Erhaltung eines Waldpuffers zwischen der Siedlung „Jenseits des Sees“ und der Klinik, Standortalternativen - z. Bsp. im Bereich der benachbarten Ruine;

Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen: Lage im Wald und erforderlicher Waldausgleich, Tötungsrisiko für Vögel durch Glasfassaden, Erhaltung von Bauminseln auf dem Amselweg, Vorkommen der Vogelarten Sperber und Kernbeißer, Vorkommen der Baumart Ulme, Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;

Schutzgut Boden: keine Altlast- oder Altlastverdachtsflächen registriert;

Schutzgut Wasser: Teilweise Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III), Versickerung von Niederschlagswasser; Schutz des Grundwassers, Pegelabfall des Straussees, Abstand der Bebauung vom Ufer des Straussees;

Schutzgut Landschaft: Lage im Landschaftsschutzgebiet, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Bauhöhen und Einfügen ins Landschaftsbild, Freiraumschutz, Erlebbarkeit von Gewässerrändern;

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmal in Nachbarschaft vorhanden, siedlungsgünstige Lage lässt auch im Plangebiet Bodendenkmale nicht ausschließen, Denkmalschutz für die Strausberger Altstadt in ihrer Gesamtheit inklusive Stadtsilhouette;

Sonstiges: Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung, Ausbauumfang- und standard des Amselwegs, Ausbau des Einmündungsbereichs des Amselweges in die Landesstraße L23, Ausbau des Zugangs zum Straussee, ÖPNV-Anschluss, Geh- und Radwegeverbindungen, Informationen über vorhandene bzw. nicht vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen, Überschreitung ortsüblicher Bauhöhen nicht zu erwarten; Belange des Flugverkehrs

nicht berührt; Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung;

Umweltbezogene Gutachten, Vermerke und Fachplanungen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch:

goritzka akustik: Schallimmissionsprognose zum Verkehrslärm, zu den gewerblichen Geräuschemissionen der Kindernachsorgeklinik sowie den maßgeblichen Außenlärmpegel an der geplanten Kindernachsorgeklinik (vom 10.10.2017)

goritzka akustik: Schallimmissionsprognose zu den schalltechnischen Auswirkungen des Ausbaus des Amselweges in Bezug auf die 16. BImSchV (04.01.2018)

goritzka akustik: Nachricht zur Schallimmissionsprognose: Prognose des maßgeblichen Außenlärmpegels (vom 18.01.2018)

IfV: Untersuchung zur verkehrstechnischen Erschließung für den MIV über den Amselweg mit Verkehrsprognose (Februar 2018)

Plan und Recht GmbH: Vermerk vom April 2018 zu Ergebnisse der vorhabenbezogenen Lärmprognosen bei veränderten Prognosezahlen zum Verkehrsaufkommen auf dem Amselweg

Plan und Recht GmbH: Vermerk vom März 2018 über mögliche Beeinträchtigungen der Kindernachsorgeklinik durch Lärmbelastigungen aufgrund von Freiluft-Kulturveranstaltungen auf dem Straussee oder im Kulturpark Strausberg

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

planland: Grünordnungsplan mit der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich (vom 16.03.2018)

planland: Artenschutzfachbeitrag mit faunistischen Untersuchungen (Dezember 2018)

planland: Vorkommen von Fledermäusen an Abrissgebäuden (März 2017)

Schutzgut Boden:

Dr. Marx Ingenieure GmbH: Geotechnischer Bericht (12.07.2017)

Sonstiges:

Stadtverwaltung Strausberg: Standortalternativenprüfung (31.07.2017)



Planskizze: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“

Hübner Ingenieure: Lageplan zum grundhaften Ausbau des Amselweges, Entwurfsplanung (Stand: 30.01.2018)
Landschaftsplan der Stadt Strausberg (1997)

Strausberg, den 04.05.2018

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich südlich der Ortslage Jenseits des Sees

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 03.05.2018 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg gibt das Vorhaben auf der westlichen Seite des Straussees, südlich angrenzend an die Siedlung Jenseits des Sees eine Rehabilitationseinrichtung für Kinder und deren Familien (sog. Kindernachsorgeklinik) zu errichten.

Der insgesamt 5,25 ha große Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfasst den geplanten Standort für den Neubau der Kindernachsorgeklinik. Darüber hinaus werden die im geltenden Flächennutzungsplan weiß dargestellten Flächen im Bereich der benachbarten Ruine (ehemaliges Kinderferienlager) sowie eines privaten Wohngrundstücks im Außenbereich in das Änderungsverfahren mit einbezogen. Der beabsichtigte Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit

vom 28.05. bis einschließlich 30.06.2018

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Stadtplanung, 3.OG, Raum 3.20 während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:00 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (Nr. 03341-381433) oder E-Mail (antje.schwarz@stadt-strausberg.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen

Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schwarz, Zimmer 3.20, Tel. 03341- 381322, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Darüber hinaus kann der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet unter www.stadt-strausberg.de (Startseite > Bauen & Gewerbe > Aktuelles > Bürgerbeteiligung > Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 / 17 „Kindernachsorgeklinik“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59/17 „Kindernachsorgeklinik“ sowie aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans zu folgenden Belangen:

Schutzgut Mensch: Besondere Anforderungen an den Lärmschutz (DIN 18005), Lärm- und Abgasbelastung durch die Landesstraße L 23 und den Amselweg; Lärmbelastungen durch Freiluftveranstaltungen im Kulturpark und auf dem Straussee, Eignung des Waldes als Kurort für Kinder, walddtypische Gefahren, Erschließung des Klinikareals über das Turmgestell, Parken auf dem Amselweg, Stellplatzbedarf der Klinik, Verkehrsaufkommen, Auswirkungen der geplanten gewerblichen Nutzung auf die Nachbarschaft, Erhaltung eines Waldpuffers zwischen der Siedlung „Jenseits des Sees“ und der Klinik, Standortalternativen – z. Bsp. im Bereich der benachbarten Ruine;

Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen: Lage im Wald und erforderlicher Waldausgleich, Tötungsrisiko für Vögel durch Glasfassaden, Erhaltung von Bauminseln auf dem Amselweg, Vorkommen der Vogelarten Sperber und Kernbeißer, Vorkommen der Baumart Ulme, Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;

Schutzgut Boden: keine Altlast- oder Altlastverdachtsflächen registriert;

Schutzgut Wasser: Teilweise Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III), Versickerung von Niederschlagswasser; Schutz des Grundwassers, Pegelabfall des Straussees, Abstand der Bebauung vom Ufer des Straussees;

Schutzgut Landschaft: Lage im Landschaftsschutzgebiet,

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Bauhöhen und Einfügen ins Landschaftsbild, Freiraumschutz, Erlebbarkeit von Gewässerrändern;

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmal in Nachbarschaft vorhanden, siedlungsgünstige Lage lässt auch im Plangebiet Bodendenkmale nicht ausschließen, Denkmalschutz für die Strausberger Altstadt in ihrer Gesamtheit inklusive Stadtsilhouette;

Sonstiges: Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung, Ausbauumfang- und -standard des Amselwegs, Ausbau des Einmündungsbereichs des Amselweges in die Landesstraße L23, Ausbau des Zugangs zum Straussee, ÖPNV-Anschluss, Geh- und Radwegeverbindungen, Informationen über vorhandene bzw. nicht vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen, Überschreitung ortsüblicher Bauhöhen nicht zu erwarten; Belange des Flugverkehrs nicht berührt; Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung;

Umweltbezogene Gutachten und Vermerke sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch:

goritzka akustik: Schallimmissionsprognose zum Verkehrslärm, zu den gewerblichen Geräuschemissionen der Kindernachsorgeklinik sowie den maßgeblichen Außenlärmpegel an der geplanten Kindernachsorgeklinik (vom 10.10.2017)

goritzka akustik: Schallimmissionsprognose zu den schalltechnischen Auswirkungen des Ausbaus des Amselweges in Bezug auf die 16. BImSchV (04.01.2018)

goritzka akustik: Nachricht zur Schallimmissionsprognose: Prognose des maßgeblichen Außenlärmpegels (vom 18.01.2018)

IfV: Untersuchung zur verkehrstechnischen Erschließung für den MIV über den Amselweg mit Verkehrsprognose (Februar 2018)

Plan und Recht GmbH: Vermerk vom April 2018 zu Ergebnissen der vorhabenbezogenen Lärmprognosen bei veränderten Prognosezahlen zum Verkehrsaufkommen auf dem Amselweg

Plan und Recht GmbH: Vermerk vom März 2018 über mögliche Beeinträchtigungen der Kindernachsorgeklinik durch Lärmbelastungen aufgrund von Freiluft-Kulturveranstaltungen auf dem Straussee oder im Kulturpark Strausberg

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

planland: Grünordnungsplan mit der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich (vom 16.03.2018)

planland: Artenschutzfachbeitrag mit faunistischen Untersuchungen (Dezember 2018)

planland: Vorkommen von Fledermäusen an Abrissgebäuden (März 2017)

Schutzgut Boden:

Dr. Marx Ingenieure GmbH: Geotechnischer Bericht (12.07.2017)

Sonstiges:

Stadtverwaltung Strausberg: Standortalternativenprüfung (31.07.2017) Hübner Ingenieure: Lageplan zum grundhaften Ausbau des Amselwegs, Entwurfsplanung (Stand: 30.01.2018)

Landschaftsplan der Stadt Strausberg (1997)

Weitere Termine, Gebietssteckbriefe und das „Handbuch Managementplanung“ können auf der Naturparkseite eingesehen werden: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Rückfragen oder Anmeldungen an:
Henriette Subklew, Naturparkverwaltung FFH-Managementplanung Tel.: 033433 15855,
Mail: henriette.subklew@lfu.brandenburg.de

Ansprechpartner:
Landesamt für Umwelt Abt. GR, Ref. GR 3
Naturpark Märkische Schweiz
Frau Sabine Pohl-Peters
Lindenstr. 33, 15377 Buckow
Tel.: 033433 15848
Fax: 033433 15842
Mail: sabine.pohl-peters@lfu.brandenburg.de

planland
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung GbR
Dr. Andreas Langer
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 263 998 32
Fax: 030 263 998 50
www.planland.de



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.

■ ■ ■ Büro für Bodenkunde

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

Voigtsdorf, 24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
das **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie** hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaften (Freiberg) beauftragt bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) **L3548 Strausberg** durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50 L3548 Strausberg. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Bran-

denburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.

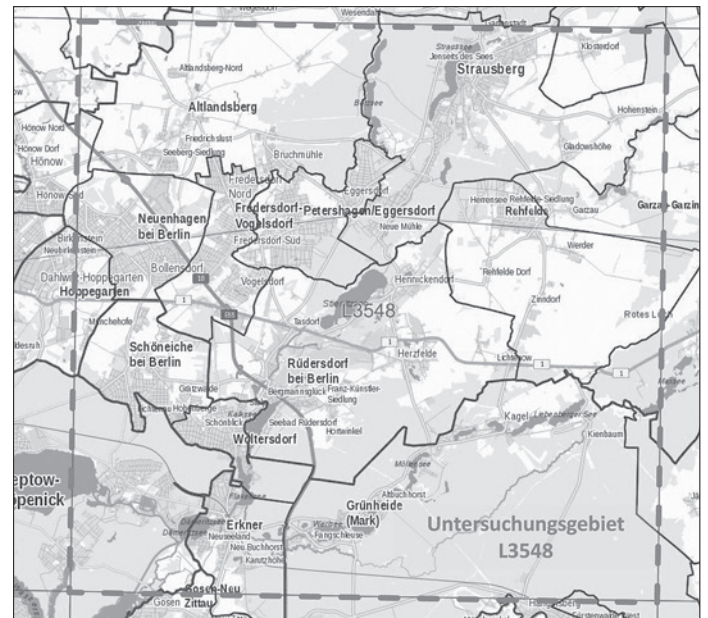
Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 16.11.2018 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenwissenschaften durchgeführt.

Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i.d.R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Kommune.

Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

Mit freundlichen Grüßen, i. A. Ralf Sinapius
Büro für Bodenkunde



Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: jeannette.schmidt@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 38 11 38, Fax (03341) 38 14 30

Redaktion: Frau Schmidt

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Eberswalder Blitz Werbe & Verlags GmbH

Redaktionsschluss: 04.05.2018

Ende des amtlichen Teils